

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Erwerb und Aufstellung von 20 Mobile Homes für geflüchtete Personen

Hintergrund:

Die Stadt Bergisch Gladbach ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten verpflichtet; sei es nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) oder zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG). Es handelt sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Aufgrund der Untererfüllung der beiden maßgeblichen Quoten der Bezirksregierung Arnsberg (Zuweisungen über die Wohnsitzquote NRW sowie der FlüAG-Quote) können in den nächsten Monaten bis zu 515 Personen (Stand 04.11.2024) der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterbringung zugewiesen werden.

Im Bereich der Geflüchteten hält die Stadt Bergisch Gladbach aktuell 1561 Plätze in Unterkünften vor. Hiervon sind 1398 Plätze belegt. Aufgrund von persönlichen Umständen der Menschen oder Mängel an den Räumen sind *tatsächlich* aktuell noch 49 Plätze belegbar.

Eine Aufstockung der Kapazitäten in den Hermann-Löns Hallen (HLH) von 100 auf 150 Plätzen befindet sich zurzeit in Arbeit. Aktuell sind 90 Personen in der Halle untergebracht.

Im Herbst/ Winter dieses Jahres soll eine weitere Flüchtlingsunterkunft als Mietobjekt für weitere 32 Plätze in Betrieb genommen werden.

Die Containerunterkunft auf dem alten Carpark Gelände ist aktuell komplett belegt.

Inklusive der Aufstockung im HLH sowie unter Einbeziehung der neuen Unterkunft im Herbst dieses Jahres stehen folglich noch 131 Plätze zur Verfügung.

Gleichzeitig sind die Zuweisungen seit Mai 2024 auf durchschnittlich 40 Personen im Monat angestiegen, auch wenn den Zuweisungen Schwankungen unterliegen.

Im September wurden der Stadt Bergisch Gladbach 53 Personen zugewiesen, im Oktober 28 Personen. Es ist davon auszugehen, dass zu Beginn des Jahres 2025, unter der Annahme, dass bis zu 50 Personen im Monat zugewiesen werden, annähernd alle Plätze in den Unterkünften belegt sein werden.

In den letzten Jahren ist es gelungen, die Belegung von Turnhallen zu vermeiden. Damit dies auch künftig/ in naher Zukunft so gelingt, ist der Erwerb von 20 Mobile Homes geplant, die temporär am Wohnmobilstellplatz im Stadtteil Paffrath aufgestellt werden. Der Standort bietet den Vorteil, dass dort ein befestigter Untergrund ist, auf den die Mobile Homes problemlos gestellt werden können.

Die angefragten Mobile Homes werden komplett ausgestattet geliefert und verfügen über sechs Schlafplätze.

Am Standort des Wohnmobilstellplatzes sind bereits Strom- und Frischwasser- sowie Abwasseranschlüsse vorhanden. Somit ist eine kurzfristige Aufstellung möglich.

Nach ersten Rücksprachen mit dem Unternehmen können erste Mobile Homes ab der KW 03/2025 geliefert und sukzessiv aufgestellt werden. Somit wäre eine Belegung ab voraussichtlich KW 05/2025 möglich.

Die Kosten für den Erwerb sowie notwendige geringere bauliche Eingriffe betragen 3 Mio. € und können aus dem „I Auftrag 82312003 Immobilienerwerb für Zwecke des FB 5“ für die Jahre 2023 – 2025 entnommen werden. Weitere 47.000 € werden aus dem Ansatz aus dem Ansatz „I 82313650 Sonstige Hochbaumaßnahmen allgemein“ für die Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der dargestellten zeitlichen Dringlichkeit dieser Angelegenheit wird das Instrument der Dringlichkeitsentscheidung gewählt. Das Standardverfahren einer Beschlussvorlage für den kommenden ASWDG sowie AFBL würde aufgrund der Ausschusstermine zu einer Verzögerung von vier Wochen führen bis die Mobile Homes erworben werden können.

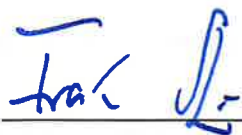
Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird beauftragt 20 Mobile Homes zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten zu erwerben und kurzfristig am Wohnmobilstellplatz im Stadtteil Paffrath (Borngasse 2, 51469 Bergisch Gladbach) aufzustellen.

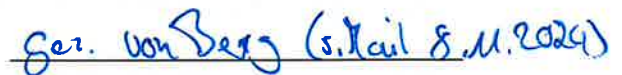
Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung und ist dem zuständigen Ausschuss (bzw. den zuständigen Ausschüssen) in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Bergisch Gladbach, den



Frank Stein

Bürgermeister



Gabriele von Berg

Ausschussvorsitzende ASWDG



Hans Josef Haasbach

Ausschussvorsitzender AFBL